FINANZARBEITSKREISERKLÄRUNG

Inhalt

1. Metier des Finanzarbeitskreises	
2. Etat	
3. Geldziel	

1. Metier des Finanzarbeitskreises

Das Geldeintreiben ist im Allgemeinen Aufgabe der Stammkurse. Die Zuständigkeit des Finanzarbeitskreises erstreckt sich auf die Verwaltung des Vermögens, die Etatfestlegung und die Koordinierung stufenweiter Geldbeschaffungsmaßnahmen.

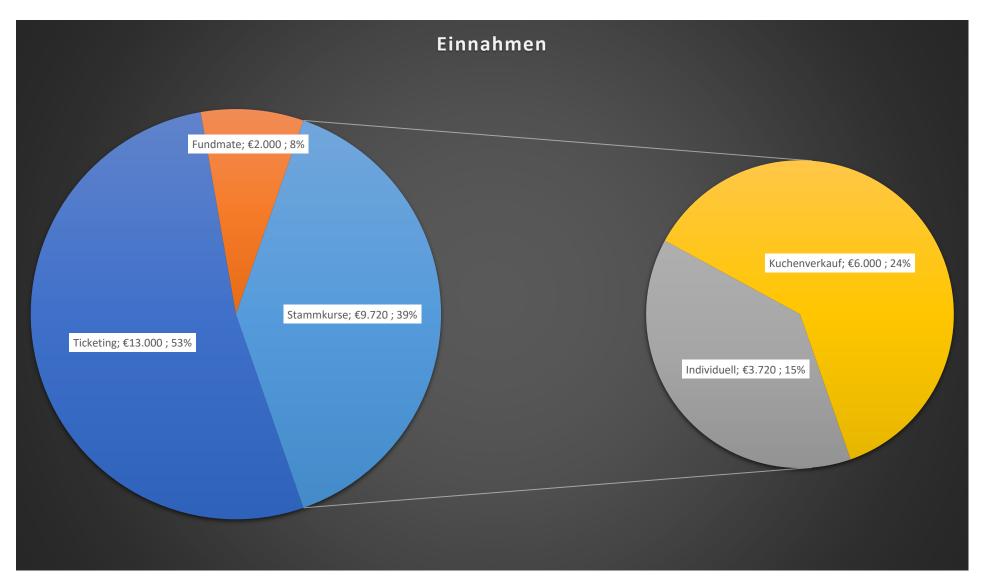
Diese Maßnahmen sind auch bei korrekten Verfügungen des Finanzarbeitskreises für die Kurse niemals verpflichtend, da die Kompetenz bei ihnen liegt. Da der Finanzarbeitskreis jedoch die Koordination übernimmt, entfällt das absolute Mitspracherecht in der Organisation. Ein Beispiel für solch ein Programm wäre der Kuchenverkauf. Dabei können Programme je nach Effektivität und Effizienz anders geregelt werden. Die Maßnahmen werden in 2. einzeln dargestellt. Die Einnahmen stehen den Stammkursen vollkommen zu. Ausnahmen sind außerordentliche Geldbeschaffungsmaßnahmen; jene werden nur im Finanzarbeitskreis ausgeführt. Hier fließt das Geld direkt auf das Konto.

Die Kontofrage wird hierbei wegen Veruntreuungsauschluss von einem Team bedient. Neben dem Kontobesitzer und gleichzeitigem Teamleiter Christoph Heinrich gibt es zwei aktive Prüfer, die dafür sorgen, dass alles statthaft geschieht.

Bei pekuniären Fragen steht der Finanzarbeitskreis zur Verfügung. Das betrifft auch Fragen zur Vermögensverwaltung. In außerordentlichen Fällen besteht die Obligation zur Nachfrage. Das ist bei Sachverhalten der Fall, wenn jene die komplette Stufe betreffen. Hier gilt nicht das Prinzip "wer zuerst kommt mahlt zuerst", sondern um Diffusitäten zu verhindern, muss eine Absprache getroffen werden.

Der Arbeitskreis ist keine geschlossene Gruppe. Jeder, der sich engagieren möchte, darf frei eintreten.

2. Etat



3. Geldziel

Die Zuständigkeit des Geldeintreibens wird den Stammkursen zugeschrieben. Sie müssen sich individuell um die Geldbeschaffung kümmern. Um die Kurse nicht allein zu lassen, wird ein Geldziel festgelegt, sodass man eine Zielvorstellung hat.

Damit alles gerecht zuläuft werden die Beträge pro Kopf erhoben. Der Prokopfobulos liegt bei 80€. Der Finanzarbeitskreis wird extern behandelt, damit die Stammkursangehörigkeit der Arbeitskreismitglieder zu keinen Querelen führt. Einnahmen aus verfügten Geldbeschaffungsmaßnahmen werden den Kursen zugeschrieben. Für den Finanzarbeitskreis liegt der Prokopfobulos bei 100€.

Stammkurs	Gesamt	AK Fin.	LK SK	LK G	LK M	LK E	LK Bio	LK Mu
Personen	120	7	22	23	22	20	17	9
Geldziel	9.720€	700€	1.760€	1.840€	1.760 €	1.600€	1.360€	720€
Aufkommen	198,15€	0€	198,15€	0€	0€	0€	0€	0€

Damit das Geldziel nicht verfehlt wird, gibt es mehrere Maßnahmen, die vom Finanzarbeitskreis in dieser Kausalität verfügt werden:

- Die Beiträge, welche in den Geldzielpool eingerechnet werden, müssen bis zum 31.12.2023 (Geldzielfrist) übergeben werden. Die Abrechnung erfolgt durch den Finanzarbeitskreis.
- Die Differenzbeträge der einzelnen Stammkurse werden zu 100% von jenen getragen. Die Abrechnung erfolgt durch den Finanzarbeitskreis. Zwei Wochen nach der Geldzielfrist sind Verzugsschäden nach §288 Abs. 1 BGB zu leisten.
- §3 Jeder Stammkurs erhält die Hälfte des positiven Geldzielsaldos als Rabatt für das Ticketing. Näheres ist in §8 bestimmt.
- Der Stammkurs, der den höchsten Betrag pro Kopf erzielt, erhält zusätzlich zu §3 50% Rabatt im Ticketing des Abiballs. Der Preisnachlass kann maximal 100% des Ticketpreises betragen.
- Personen, die eindeutig gegen die Vorgaben plädieren, haben die Möglichkeit, sich von dem Geldziel zu befreien. Sie werden aus der Stammkursrechnung ausgenommen. Jene Personen und dessen Angehörigen zahlen im Ticketing jedoch den Höchstpreis. Der Höchstpreis liegt mindestens 25% über dem Normalpreis.
- Personen, die Schulden oder Verzugsschäden nicht tilgen, haben inklusive der Angehörigen beim Ticketing den Höchstpreis zu zahlen.
- §7 Außerordentliche Bestimmungen, die von den obigen Paragraphen abweisen, können unter Absprache mit dem Finanzarbeitskreis geschlossen werden.

§8 Ein Rabatt wird nur nach dem Erwerb eines Tickets und per Antrag ausgezahlt. Die Abgabefrist ist 14 Tage nach der Geldzielfrist. Der Preisnachlass kann maximal 100% des Ticketpreises betragen.